

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Behandlung der Varroose wird seit Anfang des Jahres Lithiumchlorid als mögliche neue Therapie beschrieben.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Lithiumchlorid nicht in der Tabelle 1 der VO (EU) Nr. 37/2010 gelistet und daher die Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren und damit auch bei Honigbienen derzeit verboten ist.

Bitte beachten Sie dazu auch die Pressemitteilung der Universität Hohenheim, in der vor einem vorschnellen Einsatz von Lithiumchlorid gewarnt wird, da es sich nicht um ein anwendungsreifes und zugelassenes Tierarzneimittel handelt:

https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5Btt_news%5D=38824&cHash=b20e23b71a22d34f9700266be578bd33

Wir gehen davon aus, dass das Thema Lithiumchlorid durch Ihre Mitglieder angesprochen werden wird und wollten frühzeitig die Rechtslage klarstellen. Damit ist es Ihnen möglich, die durch Sie vertretenen Imkerinnen und Imker entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Eva Gerstmair